

## Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Flüchtlinge und Asylanten. Probleme in Spielhallen

Autor	Beitrag
<a href="#">sunrise</a> 15.02.2016 19:37	<a href="https://shop.kiesewetter.de//index.php?show=&amp;artikel_id=7730">https://shop.kiesewetter.de//index.php?show=&amp;artikel_id=7730</a>  Die Firma Kiesewetter hat wirklich für alles eine Geschäftsidee :biggrin:
<a href="#">Meike</a> 16.02.2016 05:45	Der Text ist richtig drollig.....  Integration im Spielhallenbereich in 5 Sprachen,  damit der Flüchtling gleich lernt,  dass der Aufenthalt in einer Spielhalle zum Spielen verpflichtet!
<a href="#">dieter116</a> 16.02.2016 07:21	Aus welchem Grund geht man sonst hinein ?

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 21.02.2016 06:30</p>	<p>Hallo Dieter, hallo zusammen,</p> <p>wo steht in den Sozialkonzepten, dass man in Spielhallen spielen MUSS?</p> <p><a href="http://www.vdai.de/regelwerke/sozialkonzept-spielstaetten.pdf">http://www.vdai.de/regelwerke/sozialkonzept-spielstaetten.pdf</a></p> <p>Wie passt denn der "Integrationshinweis" mit den Sozialkonzepten zusammen?</p> <p><a href="https://shop.kiesewetter.de//index.php?show=&amp;artikel_id=7730">https://shop.kiesewetter.de//index.php?show=&amp;artikel_id=7730</a></p> <p>".....Der Aufenthalt in den Räumen ist NUR ERLAUBT, wenn an den Geräten gespielt wird.</p> <p>Wer nicht spielt, stört die spielenden Gäste und muss diese Räume verlassen....."</p> <p>Zur Bundesfachtagung Gewerberecht in Bochum waren einige Tagungsteilnehmer und ich in der "netten" Mehrfachkonzession in einem ehemaligen Kino und ich erklärte diesen leise ohne andere spielende Gäste zu stören was die PtB so zugelassen hatte mit praktischem Einsatz von 2,-€. Da kam innerhalb von 1 - 2 min die gut geschulte und freundliche Spielhallenaufsicht und erklärte uns, dass nur spielende Gäste erwünscht sind.</p> <p>Schon mal in einer Metzgerei den Hinweis gesehen "Der Aufenthalt in den Räumen ist nur Fleischessern erlaubt. Veganer stören Fleischesser und müssen daher diese Räume verlassen....."</p> <p>Lebhaft kann ich mir dazu die Rechtsfolgen vorstellen, aber im Spielhallenbereich ist das normal?</p> <p>VG Meike</p>
<p><a href="#">dieter116</a> 21.02.2016 08:42</p>	<p>Der passt nicht.</p> <p>In einer Metzgerei wird vordringlich gekauft und weniger gegessen.</p> <p>Aber halte dich mal einer Gaststätte / Restaurant auf etwas zu verzehren.</p> <p>Was passiert da wohl ?</p>
<p><a href="#">petergaukler</a> 21.02.2016 09:17</p>	<p>moderne zeitgemässe raubritter :greet:</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Meike</a> 21.02.2016 10:24	<p>Hallo Dieter,</p> <p>da ist das Plakat im Praxistest bei einem Deutschen, Dir, offensichtlich "durchgefallen".</p> <p>Es geht doch nicht ums "Kaufen" oder "Essen", sondern um das angebliche "Stören".</p> <p>In welcher Kneipe oder Gaststätte hast Du jemals ein Schild gesehen, dass nicht trinkende Gäste die "Trinker" stören?</p> <p>Wenn es einen "Mindestverzehr" in einem Gewerbebetrieb gibt, steht es üblicher Weise am Eingang.</p> <p>Was ist mit dem Spieler, der 2,-€ verspielt hat, wie lange darf der sich dann noch in der Spielhalle aufhalten, wenn er kein Geld mehr zum Spielen hat? Ab wann stört er mit seinem nicht-spielenden Verhalten die anderen Gäste?</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 185 174"><a href="#">Florian</a></p> <p data-bbox="92 179 325 208">21.02.2016 23:50</p>	<p data-bbox="352 179 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 1445 309">Schon mal in einer Metzgerei den Hinweis gesehen "Der Aufenthalt in den Räumen ist nur Fleischessern erlaubt. Veganer stören Fleischesser und müssen daher diese Räume verlassen....."</p> <p data-bbox="352 313 638 342">-----</p> <p data-bbox="352 416 1465 548">Sofern jemand nichtstehend herumstehen würde und jedem Käufer über die Schulter schaut und vielleicht noch Kommentare dazu abgeben würde, wäre es dem Fleischer wohl völlig egal ob Veganer oder nicht, derjenige würde nach ein paar Minuten rausgeschmißen werden.</p> <p data-bbox="352 622 660 651">quote-----</p> <p data-bbox="352 656 1425 714">In welcher Kneipe oder Gaststätte hast Du jemals ein Schild gesehen, dass nicht trinkende Gäste die "Trinker" stören?</p> <p data-bbox="352 719 638 748">-----</p> <p data-bbox="352 822 1513 918">In Gaststätten ist es nicht üblich sich an einen fremden Tisch zu stellen und die Getränke der Zahlenden(und für die Person fremden) Gäste anzuschauen, aber falls dies Mode macht, ja dann würde es solche Schilder sicherlich auch dort geben.</p> <p data-bbox="352 1025 660 1055">quote-----</p> <p data-bbox="352 1059 1449 1155">Was ist mit dem Spieler, der 2,-€ verspielt hat, wie lange darf der sich dann noch in der Spielhalle aufhalten, wenn er kein Geld mehr zum Spielen hat? Ab wann stört er mit seinem nicht-spielenden Verhalten die anderen Gäste</p> <p data-bbox="352 1160 638 1189">-----</p> <p data-bbox="352 1193 368 1223">?</p> <p data-bbox="352 1261 1513 1328">Er stört ab dem Moment, wenn er anderen Gästen über die Schulter schaut und wie man so schön sagt, "Trockenzockt" was leider innerhalb der 1. Minute meistens der Fall ist.</p> <p data-bbox="352 1361 1465 1429">Über Dinge zu Urteilen scheint immer recht schnell zu gehen ohne sich wirklich damit auseinanderzusetzen.</p> <p data-bbox="352 1462 1477 1559">Fast jede Spielhalle hat einen Bereich in dem sich nicht Spielende Gäste "Gratis" aufhalten können, was weder ein Fleischer noch eine Gaststätte anbietet. Warum wird es wohl so einen extra Bereich geben?</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 22.02.2016 05:45</p>	<p>Hallo Florian,</p> <p>Du hast recht, ich kenne keine Gaststätte mit Sonderraum für nicht-trinkende Gäste, sondern diese dürfen sich grundsätzlich im normalen Gastraum mit aufhalten. Ja, man sollte Dinge nur beurteilen, wenn man sich mit diesen auskennt.</p> <p>Da ich von Gastronomen und Türstehern weiß wie problematisch es ist, wenn ein abgewiesener Gast den Eindruck "hat / haben möchte / haben kann" (bitte wertungsfrei verstehen), dass er aufgrund seiner Herkunft abgewiesen wird, ist es erstaunlich, dass ihr Spielhallenbetreiber derartige Schilder aufhängt.</p> <p><a href="http://www.n-tv.de/ratgeber/Diskobetreiber-zahlt-Schadenersatz-article12157361.html">http://www.n-tv.de/ratgeber/Diskobetreiber-zahlt-Schadenersatz-article12157361.html</a></p> <p>VG Meike</p>
<p><a href="#">dieter116</a> 22.02.2016 06:50</p>	<p>Diese Schilder , in deutscher und türkischer Sprache, gibt es bereits seit Jahrzehnten.</p> <p>Teilweise sind sie auf die ganzen Räumlichkeiten oder nur auf den Gelspielbereich bezogen.</p> <p>Bis jetzt hat sich noch niemand daran gestört.</p> <p>Die Sprache ist nun der Situation angepasst worden. Wie in anderen Bereichen auch.</p> <p>Dies hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Sondern, dass spielende Gäste nicht durch lautstarkes Gerede oder 'Berater' gestört werden.</p>
<p><a href="#">sunrise</a> 22.02.2016 20:05</p>	<p>Mit folgenden Worten im Betreff bekam ich eine E-Mail von der Firma Kiesewetter:</p> <p>Warnung! Die Sicherheit ist gefährdet! Brandaktuell!</p> <p>Und nun zu dem beworbenen Sicherheitsschutz::ausweglos:</p> <p><a href="https://shop.kiesewetter.de//index.php?show=&amp;artikel_id=918">https://shop.kiesewetter.de//index.php?show=&amp;artikel_id=918</a></p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 24.02.2016 09:29</p>	<p>Und hier der "rechtliche Blog"</p> <p><a href="http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/2016-02-02_Anlage_Praev_Tipp_Krim_im_oeffentl_Raum_(002).pdf">http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/2016-02-02_Anlage_Praev_Tipp_Krim_im_oeffentl_Raum_(002).pdf</a></p> <p><a href="http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/23127/3231606">http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/23127/3231606</a></p> <p>.....Der Kleine Waffenschein berechtigt zum Kauf und Führen von Reizstoff- (Gas-), Signal- und Schreckschusswaffen - allerdings nur in bestimmten Situationen: .....</p> <p><a href="https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/Dortmund/antrag_kleiner-waffenschein.pdf">https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/Dortmund/antrag_kleiner-waffenschein.pdf</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html</a></p>
<p><a href="#">Roobert</a> 10.02.2018 20:08</p>	<p>Jeder Inhaber hat das Hausrecht, und kann sich seine Besucher auswählen. Dies gilt leider nicht für die Bundesrepublik Deutschland, deshalb müssen wir nun als Ladenbetreiber, Vermieter usw tätig werden, und so gut es geht aussortieren.</p>
<p><a href="#">walterf</a> 12.02.2018 15:42</p>	<p>quote----- Original von Roobert Jeder Inhaber hat das Hausrecht, und kann sich seine Besucher auswählen. Dies gilt leider nicht für die Bundesrepublik Deutschland, deshalb müssen wir nun als Ladenbetreiber, Vermieter usw tätig werden, und so gut es geht aussortieren. -----</p> <p>Diesen Beitrag verstehe ich nicht im Konsens. Außerdem besteht ein extremer Zeitunterschied deiner Antwort zum Thema, welcher mir dunkel bleibt.</p>
<p><a href="#">Roobert</a> 12.02.2018 20:41</p>	<p>Nochmal sinnieren, dann kommt evtl. auch ein ver"Walter " drauf... Narri Narro</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: